



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Kantonsregierungen

Bern,

**Bundesbeschluss über die Finanzierungsetappe 2011–2014 für das Programm
Agglomerationsverkehr – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG) ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Der Infrastrukturfonds stellt während 20 Jahren von den insgesamt 20,8 Milliarden Franken deren 6 Milliarden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen bereit. Mit Inkraftsetzung des Infrastrukturfondsgesetzes hat die Bundesversammlung von diesen 6 Milliarden bereits 2,559 Milliarden Franken für dringende und baureife Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen freigegeben (Art. 3 und 4 Bundesbeschluss vom 4. Oktober 2006 über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds).

Gemäss Artikel 7 Absatz 3 Infrastrukturfondsgesetz hat der Bundesrat der Bundesversammlung spätestens zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ein Programm zur Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen (Programm Agglomerationsverkehr) vorzulegen. In einer Gesamtschau soll er aufzeigen, wie er die verbleibenden 3,441 Milliarden Franken für Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen nutzen will. Im Zentrum des vorliegenden Entwurfs zum Bundesbeschluss liegt die Mittelfreigabe für die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen für die nächste Periode von 2011 – 2014. Da sich der Infrastrukturfonds nicht verschulden darf, stehen in dieser Periode keine Bundesmittel zur Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme zur Verfügung.



Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2008 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden von Gemeinden, Städten, Berggebiete und der Wirtschaft sowie weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Gemäss Artikel 7 Absatz 3 Infrastrukturfondsgesetz muss der bereinigte Bundesbeschluss durch den Bundesrat per Ende 2009 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet werden.

Wir bitten Sie um Stellungnahme bis zum

17. April 2009

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an: ARE, Sektion Verkehrspolitik, 3003 Bern. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Reto Lorenzi, Leiter Sektion Verkehrspolitik (Tel: 031 322 55 57; e-mail: reto.lorenzi@are.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen:

- Bericht für die Vernehmlassung
- Liste der Vernehmlassungsadressaten